

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung Zeppenweg, Höhn-Neuhochstein, Teilfläche des Grundstücks Flur 1, Flurstück 130 Vorlage: VO/2021/0446
--------------	--

Der Gemeinderat hatte sich in seiner Sitzung vom 12.08.2019 mit einer Erweiterung des Bebauungsplans „Zeppen“ im Ortsteil Neuhochstein befasst. Mit der Planung wurde die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH beauftragt. Die SGD Nord hatte Bedenken gegen die Erweiterung wegen des Wasserschutzgebiets geäußert, da das Erweiterungsgebiet in Wasserschutzzone II liege. Darüber hinaus sei eine gutachterliche Stellungnahme des Landesamts für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz erforderlich. Nachdem sich auch Grundstückseigentümer des geplanten Erweiterungsgebiets gemeldet und mitgeteilt haben, dass ihrerseits kein Interesse an der Erweiterung besteht, stellt sich die Frage nach dem weiteren Vorgehen. Durch den Erlass einer auf das konkrete Bauvorhaben bezogenen Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung könnte gemeindeseitig eine Grundlage für die Umsetzung des Vorhabens geschaffen werden. Die Kosten hierfür sollen den Bauherren auferlegt werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Einziehungssatzung im Ortsteil Neuhochstein nach § 2 Abs. 1 BauGB und § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB sowie die Durchführung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.
2. Die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH wird mit der Aufstellung der Satzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 16 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0